

## Ein katholischer Rat als Patron einer Grenzkirche.

Ein Aktenheft des Bunzlauer Ratsarchivs betr. „Thommendorfer Kirchensachen“; Notation des Pastors R. IV. F. 12. giebt einige Aufschlüsse über das Verhältnis katholischer Behörden zu ihren am lutherischen Glauben festhaltenden Unterthanen in der Zeit von der Kirchenreduktion bis zum Beginn der preussischen Herrschaft. Man denkt sich oft diese ganzen 100 Jahre als eine Zeit der unaufhörlichen Verfolgung und des Zwanges, des erbitterten Streites zwischen den Konfessionen. Gewiß ist und bleibt es die Leidenszeit der evangelischen Kirche. Die Ausschließung Evangelischer von Ämtern, die auf den Übertritt zum Protestantismus gesetzten Strafen, der Steuerdruck, die Belästigungen und Angriffe wider die die Grenzkirchen Auffuchenden, das alles sind, — um nur einiges zu erwähnen —, bekannte Thatsachen, für die sich auch nach der augenblicklichen Erleichterung durch den Altranstädter Vertrag genug Beläge finden lassen. Dennoch hat es bei aller kampfeslustigen und siegesgewissen Stimmung auch auf der Gegenseite nicht an friedfertigeren, duldsameren Naturen gefehlt, die ihre Macht doch nicht bloß dazu benutzten, der katholischen Religion möglichst viele Seelen zurückzugewinnen, sondern trotz der Luft, die von oben, — vom Wiener Kaiserhofe her wehte, in religiösen Angelegenheiten eine gewisse Weitherzigkeit bewahrten. Ein kleines Beispiel hierfür möge das folgende bieten.

Der Rat zu Bunzlau\*) hatte als Besitzer des auf dem rechten Ufer

\*) Auch die Bunzlauer Ratsstellen waren damals lediglich mit Katholischen besetzt. In einem an den Generalvikar Baron Schwarz zu Breslau gerichteten Schreiben — Ratsarchiv Act. R. IV. F. 14 — klagt der Magistrat, „daß wir hier unter so viel Lutheranern und an der Lausitzer Grenze bei schlechter Consolation leben.“

des Queiß gelegenen und — mindestens von den Zeiten der Reformation an — nach Thommendorf eingepfarrten Dorfes Aschitzau eine Mitwirkung bei der Besetzung der dortigen Pfarrstelle. An dem ihm zustehenden Rechte hielt er auch in der genannten Zeit eiferrüchtig fest. Als nach dem Tode des Pastors Georg Weißler (1651—1678) dessen Sohn Gotthard G. den Rat in einem Schreiben vom 27. Februar 1679 als für Thommendorf Präsentierter, der am vergangenen Sonntag der Gemeinde vorgestellt und, da dieselbe wider Lehre und Leben „nichts verhinderliches“ einzuwenden gehabt hätte, auch berufen worden wäre, (nämlich von dem eigentlichen Patron, der Klitschdorfer Herrschaft), — um seinen „Consens“ bittet, lehnt der Rat dieses Gesuch ab, da G. nicht zur rechten Zeit, sondern erst nach seiner Berufung um seine Zustimmung eingekommen sei. Erst auf eine zweite Bitte hin, in der G. darauf hinweist, daß er erst die Entscheidung des hohen Kirchenpatronats hätte abwarten müssen, ehe er an den Rat um Bestätigung hätte herantreten können, präsentiert dieser den G. als Pfarrer von Thommendorf, Wienitz und Aschitzau beim Oberkonsistorium zu Dresden. Hierbei hebt der — katholische — Rat hervor, daß er die „Sache genau untersucht und gefunden habe, daß der Herr Impetrant in seinem studio theologico wohl fundiret, im Predigen merklich exercieret sei und über dieses die ganze Gemeinde Aschitzau eine geneigte Affektion zu ihm trage.“ Also von irgend einem Versuche, den Evangelischen zu Aschitzau die evangelische Religionsübung zu hindern oder auch nur zu verargen, ist keine Rede.

Als Gotthard G. 1688 starb, bewarb sich dessen Bruder und bisheriger Substitut Georg G. der jüngere um die vakante Stelle. Dieser scheint auf die freundliche Gesinnung des andersgläubigen Magistrats noch mehr gebaut zu haben. Denn in seinem Gesuch vom 11. Mai 1688 um Präsentation für Thommendorf, in dem er übrigens den Rat gradezu compatronus tituliert, bittet er zugleich um Fürsprache beim Klitschdorfer Patron, dem Freiherrn von Rechenberg. Auf diese Bitte ging der Rat auch thatsächlich ein; er schrieb unter dem 16. Mai desselben Jahres an den Genannten, wie sehr ihm — dem Rate — daran liege, „das Pastorat in Thommendorf mit einem andern tauglichen subiecto je eher je besser zu besetzen“ und fährt fort „als auch wir unsres Ortes gern sehen möchten, weilen auch unsre Bürgerschaft über die dorthin eingepfarrten Aschitzauer dieser Kirchen gebrauchen, daß ein friedlicher Mann dahin gebracht würde und wir seithero mit denen Herren Weißler gar wohl kontent gewesen, der jetzige Substitutus,

Herr Georg G., auch uns von gutem comportament gerühmet wird.“ Daher tragen sie kein Bedenken, ihn dem Dresdener Oberkonsistorium zu präsentieren und fragen bei dem Freiherrn an, ob auch er dazu bereit sei, damit nicht erst mit einem andern andre neue Einrichtung zu gewärtigen sei. Ich glaube, die gesperrt gedruckten Worte so verstehen zu müssen, daß der Rat sagen will, wie außer den nach Th. eingepfarrten Bewohnern von Aschitzau auch die zum größten Teile evangelische Bürgerschaft von Bunzlau selbst sich zur Kirche von Thommendorf halte, und wie er darum ein Interesse an der Besetzung der Pfarrstelle selbst habe. Die dabei gewünschte Friedlichkeit scheint gar nicht einmal im Blick auf das Verhältnis zur andern Konfession gemeint zu sein, wenigstens sagt der Rat in der für das Oberkonsistorium bestimmten Präsentation vom 17. Juli 1688, daß er den G. vorschläge, weil sein „gutes stilles Leben und sein ehrlicher Wandel“ bereits bekannt seien. Auch hat der Rat in späterer Zeit Veranlassung gehabt, sich über Geißlers Mangel an Friedensliebe zu beklagen; aber selbst hier scheint der Gegensatz der Konfessionen keine Rolle zu spielen. G. hatte wohl versucht, auf Grund von für die sächsischen Lande geltenden Bestimmungen eine strengere Sonntagsheiligung auch in Aschitzau einzuführen und mag, als er dabei auf den Widerstand des Bunzlauer Rats stieß, sich darüber in seinen Predigten ausgelassen haben. Der Rat drückte ihm in einem — bereits bei Bernicke, Chronik der Stadt Bunzlau, Seite 416 teilweise abgedruckten — Schreiben vom 17. April 1709 seine Verwunderung darüber aus; er berief sich darauf, daß er G. allezeit human traktiert und ihm nichts anderes als gute nachbarliche Freundschaft gezeigt habe, und beschwerte sich, daß er auf öffentlicher Kanzel und zu Zeiten „angezöpft“ werde. Die auf die Aschitzauer Leute ausgedehnten Verbote des Kegelspiels, des Musikhaltens und der Biergänge an Feiertagen erklärte er für einen Eingriff in seine Jurisdiktion und bat schließlich, seiner auf der Kanzel, „allwohin er nicht gehöre“ zu schonen und daran zu denken, daß seine Leute, die in kaiserlichen Landen wohnten, nicht mit den Verböten anderer Herren belästigt werden sollten. Es ist doch bemerkenswert, wie auch hier der Konfessionsunterschied nicht nur keinen Anlaß zum Streite gegeben hat, sondern auch als es zu Differenzen schon gekommen war, ohne jeden Einfluß geblieben zu sein scheint. Es sei zum Beweise dessen noch eins angeführt. Zwischen dem Rat von Bunzlau und Geißler mag, — ob nur infolge jenes einen erwähnten Vorfalles vom Jahre 1709 oder noch aus anderen Ursachen, habe ich nicht ermittelt

fönnen,\*) — ein freundliches Verhältnis in den folgenden Jahren nicht mehr bestanden haben. Wie wenig aber auch hier die Verschiedenheit der Konfession mitgewirkt hat, zeigt uns eine dem oben erwähnten Aktenheft in Abschrift beigelegte Erklärung Weißlers vom 31. März 1739, die ihn selbst allerdings nicht im günstigsten Lichte erscheinen läßt. In hohem Alter, als 76jähriger Greis, hat er, — wie nach seinen Worten angenommen werden mußte — aus eigenem Antrieb, seine Ansicht über das dem Rat zustehende oder vielmehr nicht zustehende Besetzungsrecht ausgesprochen. Dabei hat er sich nicht mehr daran erinnert, wie er selbst s. B. den Magistrat nicht bloß um die Präsentation, sondern auch um die Fürsprache bei dem Freiherrn von Rechenberg gebeten hat. Er behauptet gradezu, zuerst Anstand genommen zu haben, die Präsentation an sich zu nehmen und in Versuchung gewesen zu sein, sie zurückzugeben, da er — um solche Präs. keineswegs angehalten habe noch hätte anhalten können! Nach seiner Ansicht sei nur die Klitschdorfer Herrschaft Patron, dem Räte stünde kein ius praesentationis oder compatronatus zu. Die Präsentation eines vocati zur confirmation in Dresden sei wider die Verfassung des Markgrafentums Oberlausitz; er habe nur curiositatis causa die sogenannte des Rats zu Bunzlau expedierte Vokation oder Präsentation vorgezeigt; und seine Examinatores und Ordinandi hätten sich nicht wenig darüber gewundert, im übrigen aber keinen Bezug darauf genommen, sondern allein auf die Rechenberg'sche Vokation ihn examinieret und ordinieret. Er habe die Bunzlauer Consens, — so nennt er sie jetzt, — nicht zurückgegeben, weil er gemeint, daß sie ohne jede Gültigkeit sei. Da aber sein Patron nunmehr verstorben sei, auch er selbst sein Ende nahe fühle, und damit nicht Magistrat, sich auf seine Vokation stützend, sich mehr anmaße, als das den Eingepfarrten zu Aischkau kompetirende votum negativum, habe er diese Schrift aufgesetzt. Nur der Herrschaft von Thommendorf (jetzt Graf Erdmann von Promnitz, freien Standesherrn zu Pleß)

\*) In der mir nicht zugänglichen Pfarrchronik der kath. Kirche zu Bunzlau, die Wernicke mehrfach, so auch Seite 448 f., zitiert, berichtet der Erzpriester Menzel daselbst (1722—1752), daß im Jahre 1733 der Magistrat den Bunzlauischen Lutheranern und zwar auf Befehl des jaurischen Egl. Amts geboten habe, Thommendorf hinfort zu meiden. Aber als Grund giebt er an, daß der dem G. Weißler abjunglerte Präbikant/ Aborian (auch Mäderjan) den Pietismus einzuführen sich bemüht und dem B. v. wunderbare Lehren eingeführt habe. Dies Verbot sei aber kaum 8 Wochen geyulten worden; es mag wohl also auch nicht sonderlich über seiner Beobachtung gewacht worden sein.

stehe ius Patronatus zu. Wenn bei einer Vakanz der Patron auf ein Jhro beliebiges subjectum reflexion mache, habe dieses nach vorgängiger Stägiger Verflündigung ex suggestu Probepredigt abzulegen, und sofort nach Beendigung derselben würden die anwesenden Thommendorfer oder andere Gemeindeglieder in der Kirche oder Pfarrwohnung befragt, ob selbige wider des Subjecti Person, Lehre, Leben und Wandel etwas erhebliches einzuwenden haben. Dann erteile der Patron die Vakation und der Gewählte trete ohne Investitur oder Konfirmation sein Amt an. G. weist dann noch darauf hin, daß auch seine adiuncti cum spe succedendi allein vom Patron erwählt worden seien. — Die katholische Konfession des Rates gilt also auch ihm nicht als Hindernis; seine Einwendungen gründen sich nur auf das in der Oberlausitz geltende Recht und auf den Gebrauch. Sein Gedächtnis mag ihm im Alter imstich gelassen haben, aber auch die Zukunft hat ihm nicht Recht gegeben. Nach Geißlers Tode — 14. Februar 1742 —, den sein Sohn dem Rat unter der Anrede: Herren und Patroni anzeigt, fordert sogar der Vertreter der Klitschdorfer Herrschaft selbst, der Amtsvorsteher Curt Ernst v. Rohdiger, den Magistrat auf, sich zu erklären, ob er dem bisherigen adiunctus, dem Magister Joh. Andr. Rothe, dem bekannten Liederdichter, die Präsentation für Aischau erteilen wolle. In gleicher Weise wirkt der Rat bei der Erwählung des Kandidaten Kraudt zum Adjunkten Rothes i. J. 1755 mit. Über die Wahl Kraudts zum Pastor 1758 habe ich in den Akten nichts gefunden. Dagegen kam es nach dem Tode Kraudts 1789 bei der Wahl Röhrs (1790 bis 1839) zu einem langen Schriftwechsel zwischen dem Magistrat und der Klitschdorfer Herrschaft, damals bereits in Händen eines Grafen zu Solms, an dessen Schluß der letztgenannte ausdrücklich versprach, in künftigen Fällen den Magistrat mit der Gemeinde Aischau vor der Vakation des Thommendorfer Pastors zu befragen; hiernach ist auch bei der Wahl Hugos (1839 bis 1855) verfahren worden. Nach Hugos Emeritierung, bei der Wahl des noch jetzt amtierenden P. Kurzke, hat der Magistrat auf jede Einmischung verzichtet.

Tillendorf.

Burggaller.